

# Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Rlimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Nürnberg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage nachweislich 11500 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

## Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Rlimsch & Co.) in Frankfurt a. M.**

### Galvaniseur

gesucht, der in Wachs arbeiten kann. Offerten nebst Gehaltsanspruch sende man an die Firma **J. Hopfins**, Köln, Breitestraße 52. [490]

In m. der **Stereotypie** durchaus vertr. **Seher**, zur Zeit noch in Stelle, wünscht sich zu veränbern. Off. an **M. Seiberlich**, Leipzig, Sternwartenstr. 28, IV.

**Seidenes Band** in den Buchdruckerfarben, 2 1/2 cm breit, à Mtr. 1,50 Mk., 1 1/4 cm breit à Mtr. 1 Mk. **Uhrbänder** mit vergold. oder Nickelbeschlägen und Wappen à 2 Mk.

**Rosetten** à 50 Pf., **Schleifen** à 12 und 30 Pf., Festzeichen mit Wappen à 50 Pf.

**Buchdruckerwappen**, vergoldet, mit Nadel à 60 u. 50 Pf., dasselbe massiv Nickel als Berlock à 1 Mk.

**Manschettenknöpfe** m. Wappen, vergold., versilb. oder Nickel à 1 Mk.

**Pfeifenköpfe** m. Wappen oder Porträt Gutenbergs von 3—4 Mk.

**Lange Weichselpfeifen** mit seidener Quaste in den Buchdruckerfarben, Kopf mit Gutenbergporträt oder Buchdruckerwappen. Neusilberbeschläge, inkl. Porto und Verpackung à 11,50 Mk.

**Bierglasdeckeleinlagen**, Porzellan m. d. Wappen, feinste Malerei à 3—5 Mk.

**Fertige Biergläser** m. Wappendeckel, 7,50—12 Mk.

**Neuestes Taschenliederbuch für Buchdrucker**. 3. Ausgabe. Ausser Vereins- u. Kommerziellern eine Anzahl Lieder und Gedichte zu allen möglichen Buchdruckerfestlichkeiten enthaltend. Gebunden à 50 Pf.

Für Gegenstände bis zu 250 Gramm Gewicht inkl. Verpackung sind 20 Pf., für Buchdruckerliederbücher 1—2 Stück 10 Pf. Porto beizufügen.

Vorstehende Gegenstände versendet nur gegen Nachnahme od. vorh. Einsendung des Betrags (Zahlungen werden auch in Briefmarken angenommen) das **Magazin für Vereins-Ausstattungen** von [466

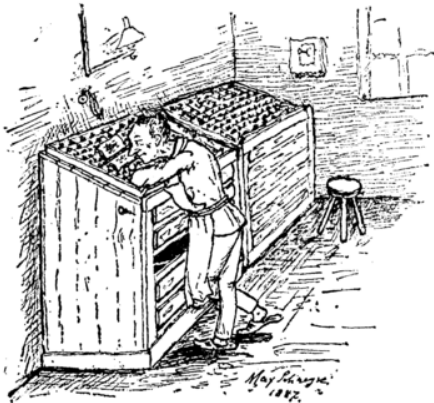
**Richard Menzel, Zittau in Sachsen.**  
Buchdruckerei und Verlagshandlung.

Im Verlage von **H. Sachse**, Graphische Verlags-Anstalt in Halle a. S., erschien:

## Buchdrucker-Studien.

Lustige Blätter

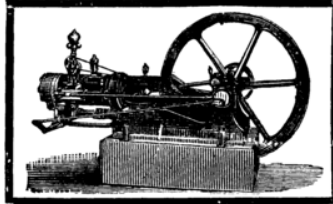
aus dem Skizzenbuch eines Leipziger Buchdruckers.



Preis: Geheftet (schöne Ausstattung) 90 Pf. Gegen Einsendung des Betrages nebst 10 Pf. Porto erfolgt Franko-Zusendung.

## Louis Kühne, Dresden-A.

Prospekte gratis!



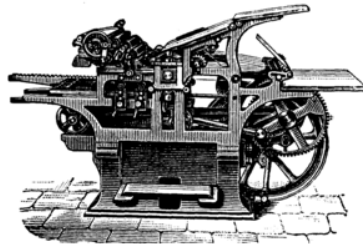
**Benz's Gasmotor**  
**Benz's Zwillingmotor**  
**Benz's Benzinmotor**  
mit elektrischer Zündung.

Mehrere Hundert im Betrieb.

Vertreter gesucht!

geringster Gasverbrauch | absolut geruchlos | vollständig geräuschlos

## Zentralheizungen, Transmissionsanlagen.



## PRO PATRIA

vollkommenste und billigste Accidenz-Cylinder-Tretschnellpresse zur Herstellung von elegantestem Luxusdruck in Bunt u. Schwarz.

Fünf Formate: Von Pro Patria bis Impérial.

Satzgr.: I. 35:46. II. 46:59. III. 47:63. IV. 50:69. V. 54:78.

Preise: M. 1400 1900 2400 2800 3200.

I und II werden fertig montiert versandt, dieselben können mit Fuss, Hand oder Motor betrieben werden; III—V nur für Hand- und Motorenbetrieb. Leistung: Bis 1400 Druck pro Stunde. In zwei Jahren an 70 Stück geliefert.

## Cylindertretschnellpresse

(englisches System), mit Tretvorrichtung, Tisch- oder Cylinderfarbwerk. Vorzüglich geeignet für kleine Zeitungsdruckereien, für Tabellen-, Impresen-, Düten- etc. Druck. Bedienung: eine Person. Satzgr.: 0. 30:45. I. 38:60. II. 42:65. III. 48:70. Preise: Mk. 1500. 2000. 2200. 2500. Leistung: Bis 1600 Druck pro Stunde.

Ferner empfohlen: Eisenbahn-, Kreisbewegungs-, Doppel- und Zweifarbenschnellpressen; Papierbeschneidemaschinen, Glättpressen, Abziehapparate, Formenaufzüge, Pappdeckelscheren und Transmissionsen. — Die Konstruktionen stehen auf der Höhe der Zeit. Vorzügliche Arbeit. Günstige Zahlungsbedingungen. Kunstvoll gedruckte Preisliste mit Zeugnissen franko zu Diensten.

**Andreas Hamm, Schnellpressenfabrik, Frankenthal.**



## Blasebälge

zum Ausstäuben der Schriftkästen, pro Stück 2 Mk. inkl. Porto, empfiehlt

**Paul Härtel**

Maschinen- u. Utensilienhandlung für Buch- u. Steindruckereien  
Reudnitz-Leipzig.

## Blanko-Vordrucke

in Buch- und Steindruck

zu Diplomen für alle Vereine und Gelegenheiten, zu Adressen, Gelegenheitsgedichten, Menüs, Adress-, Tanz-, Einladungs-, Jagd-, Gratulations- u. Karten-, Programme, Zirkulare, Wechsel, Quittungen, Rechnungen, Mitteilungen u. c.

Bisitenarten und -stübe in vier Größen.

Gautschbriefe (dreifarbig) à Stück 2 Mk. (inkl. Porto). Muster zur Ansicht!

**Paul Härtel, Reudnitz-Leipzig.**

**Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst** liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

**Offerten** ist eine Freimarke zur Weiterführung beizulegen.

Herausgegeben in Vertretung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker von Franz Sulz in Stuttgart. Für die Redaktion verantwortlich: **Richard Härtel** in Leipzig-Reudnitz. — Druck von **Julius Mäfer** in Leipzig-Reudnitz. Papier von **Berth. Siegmund & Co.** in Frankfurt a. M. und Stuttgart.

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXVI.

Leipzig, Freitag den 8. Juni 1888.

N<sup>o</sup> 64.

### Eine späte Entscheidung.

Geschichte studieren ist gerade keine der dankbarsten Aufgaben für jeden, der die dazu erforderliche Geduld und vor allem eine nicht durch die ganz gewöhnliche Sorge ums tägliche Brot verkümmerte Muße hat. Bei den Fachgelehrten und dergleichen Leuten soll sich letzteres von selbst verstehen und wenn es sich thatsächlich auch nicht immer so verhält, dann hat es doch wenigstens den Anschein dazu und wäre es auch nur, um dem Sprichwort „In armer Leute Mund verdirbt viel Weisheit“ Anerkennung zu verschaffen. Daß es einem ohne Inhaberschaft einer zünftigen Berechtigung schwer werden kann, Geschichte zu machen, das haben die Buchdrucker-gehilfen Stuttgarts an sich erfahren müssen, als sie sich jahrelang bemühten, einen glaubhaften Nachweis für den Zeitpunkt zu erbringen, welcher sich aktenmäßig als derjenige herausstelle, wo in Stuttgart erstmals „gedruckt“ wurde. Es darf natürlich nicht angenommen werden, als ob sich die Gehilfenschaft in ihrer Totalität mit diesem trockenen Quellenstudium befaßt habe, o nein, das wäre wahrheitswidrig, denn es war der „Graphische Klub“ bzw. dessen Vorstand, von welchem, beiläufig bemerkt, die Entrepreneurs für eine im nächsten Jahr in Stuttgart zu veranstaltende Litterarisch-graphische Ausstellung großen Stiles nicht im mindesten Notiz nahmen, als sie ein vorläufiges Programm entwarfen, aber der Graphische Klub wird es sich seinerseits auch mehr als bisher merken, was es mit Gönnerschaften und allem was drum und dranhängt zu bedeuten haben kann.

Die beinahe verzährte Frage „über die ersten Anfänge des Buchdruckes in Stuttgart“ ist also in diesem „Fachverein“ in der That rein objektiv gelöst worden und zwar durch eines seiner Mitglieder, dem es in einem belehrenden Vortrage zu beweisen gelang, daß Stuttgart bereits im Jahr 1486 und nicht, wie Faulmann in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst angibt, erst 1599, in die Reihe der deutschen Druckstädte eingetreten ist. Mit letzterer Jahreszahl müßte der geographisch-historische Menschenverstand in eine bedeutende Klemme geraten, wenn man bedenkt, daß lange vorher nicht nur im gesamten zivilisierten Europa, sondern 1490 sogar schon in Konstantinopel und 1553 in Moskau gedruckt worden sein soll und wenn man überdies in Betracht zieht, daß die Zeitperiode der Reformation, welche Herzog Ulrich von Württemberg, nachdem er mit Hilfe des Landgrafen Philipp von Hessen wieder zur Regierung gelangt war, eingeführt, daß gerade eine solche Zeit vor allem geeignet sein mußte, in einer von diesem Ereignisse nächstberührten Stadt die Buchdruckpresse als ein sehr dringendes Bedürfnis erscheinen zu lassen. Und es hat sich denn auch

als thatsächlich erwiesen herausgestellt, daß Stuttgart vor zwei Jahren das verbriefte Recht besessen hätte, die zum viertenmale fällige Säkularfeier zu begehen, wenn — nun, wenn es eben gewollt hätte! Dem Gutenbergvereine, dessen teilweise Beteiligung an einer militärischen Feier man f. B. getadelt, hätte man die gewiß schönste Gelegenheit geben können, bei einer ohne Zweifel über jede opinio præjudicata erhabenen Festlichkeit sein Können zu zeigen. Aber dies ist nun auch und zwar ohne Sang und Klang vorübergegangen in Zeiten, wo wie der Ton eines Tamtam der Tarif die so schön gewesene Harmonie freier Vereinbarung ernst und nüchtern unterbrochen hat. Und so lassen wir uns denn damit genügen, daß am 9. Februar 1785 der Stuttgarter Spezial-Superintendent M. G. F. Bernhard der dortigen kgl. Bibliothek ein Büchlein zum Geschenk machte, dessen 30 Folienseiten umfassender Inhalt die Wahl Maximilians I. zum römischen König (1486) behandelt und das am Schluß den Vermerk aufweist: „Anno Domini MCCCCLXXXVI — Getruet zu Stutgarten.“ Damit wäre denn, was Ort und Zeit anlangt, jeder Zweifel hinsichtlich der Einführung der Buchdruckerei in Stuttgart beseitigt und es erübrigte nur noch, den über die Person des bescheidenen Druckers ausgebreiteten Schleier zu lüften. Wie sich dem im Graphischen Klub (von Herrn Bühler) gehaltenen Vortrag entnehmen ließ, gaben selbst die in unseren Tagen so sorgfältig geführten Stuttgarter Steuerlisten keinen genügenden Aufschluß: ein (namenloser) Buchdrucker entrichtete in den Jahren 1483—1486 einen Steuerbetrag von 2 bzw. 7 Schilling — das ist alles! Der typographische Geschichtsforscher ist somit auf Wahrscheinlichkeiten angewiesen und seinem Zweck entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen. Von dem genannten Werkchen sollen nur noch drei Exemplare und zwar außer dem in der Stuttgarter Bibliothek befindlichen eins in der Braunschweiger Bibliothek und das letzte im British Museum zu London existieren. Was die Behauptung des Universitäts-Bibliothekars Dr. Steiff in Tübingen, wonach sich in der dortigen Bibliothek 13 Stuttgarter Inkunabeln befinden sollen, angeht, so hat das einstweilen keine Bedeutung und müssen wir uns darauf beschränken, aus dem gegebenen Objekte, dem mit einem allegorischen Holzschnitte gezierten Maximiliansbuch ein Möglichkeitssubjekt zu extrahieren. In der schwäbischen Stadt Gßlingen a. N. hatte der Buchdrucker Konrad Föhner während der Jahre 1473—1476 eine Druckerei, mit welcher er in den Jahren 1481 bis 1482 in Urach, einer andern schwäbischen Stadt, wieder auftauchte. Föhner war der erste, welcher (1475) mit hebräischen Lettern druckte und der (Schwabacher) Dufus seiner Drucke läßt die Wahrscheinlichkeit zu, daß auch das

qu. Stuttgarter Erstlingsbuch aus seiner (ehemaligen) Dffizin hervorgegangen ist. Da Föhner in Urach verstarb und Graf Eberhard im Barte von da nach Stuttgart übersiedelte, so ist die Annahme gestattet, daß er das moderne Kulturinstrument mit in seine Residenz genommen und daselbst (als Staatsdruckerei?) hat fortführen lassen. Das könnte die anonyme Druckfirma einigermaßen erklärlich machen. Wenn nun die weitaus größere Periode des 16. Jahrhunderts eine geradezu trostlose Armut an Nachrichten aus dem Stuttgarter Buchdruckereibetriebe zeigt, so läßt sich, selbst den Domizilwechsel eines „fahrenden“ Buchdruckertums genügend erwoagen, doch nicht vermuten, daß die Buchdruckerei in Stuttgart, einmal daselbst eingeführt, auf viele Jahrzehnte hin ganz wieder von dort verdrängt worden wäre; an einer demnächst und nicht gerade aus historischen Gründen zu veröffentlickenden Statistik wird sich dagegen das bis heute stattgefundene Anwachsen derselben konstatieren lassen. [?]

### Die Buchgewerbe-Ausstellung

in Leipzig hat den Beifall des Berichterstatters der Frankf. Ztg. nicht gefunden. Derselbe sagt u. a.: „Wer vielleicht in die neuen Räume getreten ist mit der Hoffnung, eine Uebersicht über das gesamte Schaffen des deutschen Buchgewerbes und mit ihm des Buchhandels zu gewinnen, wird arg enttäuscht von dannen gegangen sein. Die Ausstellung entspricht quantitativ in keiner Weise auch nur den bescheidensten Ansprüchen. Das erstere darf natürlich den Veranstalter nicht zur Last gelegt werden, denn man kann zum Ausstellen niemand zwingen, höchstens ermuntern, und wir glauben, das Ausstellungskomitee wäre sogar in arge Verlegenheit gekommen bei größeren Anmeldungen — es fehlte nämlich am besten, an Platz — horribile dictu! — im neuen Buchhändlerpalais mit der glänzenden Fassade für weitere Aussteller. Und was die Dualität der Ausstellungsobjekte betrifft — nicht ein einziges neues Werk, welches verdient, hervorragend genannt zu werden, ist vorhanden. Wenig Gutes, mehr Mittelware und sehr viel Schund ist mit kurzen Worten das Charakteristikum der Ausstellung. Wäre dieselbe ein getreues Bild der jetzigen Produktion des deutschen Buchhandels, so wäre die Lage trostlos zu nennen. Doch glücklicherweise ist dem nicht ganz so.“

Ein beschämendes Gefühl überschiebt den Berichterstatter, wenn er bekennen muß, daß die eigentliche Zierde der Ausstellung ein — französisches Buch ist: „Parbe Bleue“, ein Meisterwerk der Heliogravure. Ihm ist von deutscher Seite in der Ausstellung nichts an die Seite zu stellen. Wir sehen dabei selbstverständlich von Erzeugnissen früherer Jahre und Jahrzehnte ab und sprechen nur von neueren Erscheinungen. Rings um das französische Prachtwerk sprechen die deutschen Ausstellungsobjekte uns zu laut und deutlich die Tendenz des heutigen Buchhandels aus: ein gefälliges, scheinbar glänzendes Aeußere, das genügt; im übrigen fehlt es buchstäblich hinten und vorn am besten. Selbst Firmen wie Brockhaus, von denen man doch gewiß Gutes erwarten durfte, haben neue Bücher ausgestellt, die betreffs ihrer illustrativen Ausstattung nahezu alles zu wünschen übrig lassen (siehe Der Sudan von

R. Buchta, Brochhaus 1888 und Sanfibar von Dr. W. Schmidt, Brochhaus 1888 — man betrachte sich in letztem Buche die Illustration auf Seite 38 (Araber)! Mehr der Schein als das Sein wird gepflegt. Der Buchbinder spielt fast die größte Rolle und von diesem Gewerbe sind denn auch ganz ausgezeichnete Sachen ausgefertigt. Einen unerbittlich großen Raum nehmen die Produktionen der Photochemigraphie ein, der in keinem Verhältnisse zum wirklichen Werte dieser Vielfältigkeitsart steht. Gewiß hat auch diese mechanische Reproduktion für gewisse Gebiete ihre volle Berechtigung. Aber da der Raum so außerordentlich knapp bemessen ist, so wäre eine Einschränkung hier durchaus am Platze gewesen, um so mehr, als kein Aussteller dieser Gruppe im Stande war, irgend welche wesentlichen Fortschritte im Verfahren aufzuzeigen. Höheren Wert besitzen nur die Gouppischen Helio-graphuren aus Paris. Doch auch hier sind neue, bisher unbekannte Blätter nicht vorhanden. Sehr schwach sind Lithographie und Steindruck vertreten. Wehnliches gilt vom Holzschnitt. Eine kleine Abtheilung, nicht annähernd einen Begriff gebend von der Leistungsfähigkeit dieser Kunst, ärmlich und gedrückt, stellt sich dem Beschauer dar. Bessere Sachen sind so hoch placiert, daß es unmöglich erscheint, die Arbeiten zu betrachten. Richard Bertholds „Flora“, einer der besten Holzschnitte aus der letzten Zeit, gestattet nur eine Betrachtung der — Waden der Figur. Hier lagen weitere Anmeldungen vor. Aber wie wir hören mußten sie wegen Mangels an Raum zurückgewiesen werden, während die Ausstellung einer einzigen Berliner Firma der chemischen Gruppe eine Fläche bedeckt, welche fast ebenso groß war wie der Raum, den man dem gesamten deutschen Holzschnitt zur Verfügung stellte.

Auch ihre humoristische Seite hat die deutsche Buchgewerbeausstellung in ihrer jetzigen Gestalt. Manchmal beschlich uns das Gefühl, als ob ein Spott-Geist hier sein Wesen getrieben habe und Schabernack mit uns treiben wolle. Denn von den Wänden lachten uns sinnige Sprüche in folgenden Wortlautes an: „Wegen Aufgabe des Geschäfts etc.“ „Betteln und Hausieren ist hier verboten.“ Diese Plakate, diese wichtigen Kundmachungen waren durchaus nicht etwa vom Ausstellungskomitee angebracht, sondern wirkliche Ausstellungsobjekte. Proben solider Druckfähigkeit und haltbarer Druckerfärbung. Was sie aber mit dem deutschen Buchhandel zu schaffen haben, ist uns unerfindlich. Ganze Wände sind mit Zeitungsköpfen bedeckt. Doch da übertriebenes Zeitungsgleichen den Augen befanntlich schädlich ist, hing man sie recht entfernt auf. Nur eine Inschrift kündete dem Beschauer, daß die Leipziger Buchdrucker von diesen Zeitungen so und so viel Millionen drucken. Sollten diese Zeitungsköpfe als Druckproben gelten, dann müßte wenigstens ihre Beschäftigung und Vergleichen möglichst gemacht werden, die Art ihrer Ausstellung hatte keinen Sinn. Anderenfalls nahmen sie nützlicheren Sachen, wie eben dem Holzschnitt, unnötig Raum weg.

Wo Anerkennung am Platze ist, wollen wir mit derselben nicht geizen. Aufgeben von den Büchern boten sonstige Druckerzeugnisse meist ein recht erfreuliches Bild. Sie beweisen, daß der deutsche Buchdruck gewiß im Grunde leistungsfähig ist. Auch den ausgestellten Kartenwerken ist viel Gutes nachzusagen, wenngleich auch hier viele hervorragende Firmen gänzlich fehlten.

## Nach dem Buchstaben des Gesetzes

wurde der Schriftsetzer Paul W. in Berlin verurteilt und mußte verurteilt werden, aber unter Berücksichtigung der Lage, in der er sich befand, als er das „Verbrechen“ beging, hätte er freigesprochen werden müssen und es ist nur im höchsten Grade bedauerlich, daß dem Richter nicht gestattet ist, in gewissen Fällen Gnade für Recht ergeben zu lassen. Die Leidensgeschichte des der Bigamie und der Abgabe einer wesentlich falschen eidesstattlichen Versicherung Angeklagten ist nach der Berliner Volkszeitung die folgende:

Im Jahr 1874 arbeitete W. in Hamburg, lernte hier die Tochter eines Schiffskapitäns kennen und ging mit ihr die Ehe ein. Seine Braut war Schauspielerin an einem Vorstadttheater gewesen, das Leben einer ehrjamen Bürgerfrau behagte ihr nicht, bald nach der Ehe wandte sie sich dem Komödiantenleben wieder zu. Sie geriet auf Abwege, trotzdem das Auge des Gatten nach Kräften über sie wachte. Schließlich vermochte sie ihren Ehemann, sein geringes Vermögen zur Gründung einer eigenen Schauspielertruppe aufzuwenden; der Angeklagte, welcher dadurch einen größeren Einfluß über seine Ehefrau zu gewinnen hoffte, wurde Theaterdirektor und reiste mit seiner Truppe von einem kleinen Neste zum andern. Seine Ehefrau sank indessen

immer tiefer und fand in ihrem schamlosen Treiben noch die Unterfützung ihrer Mutter. Es waren haarsträubende Einzelheiten, die der Angeklagte über das Leben seiner Ehefrau anführte. Die Ehe, der zwei Kinder entprossen sind, war naturgemäß eine höchst unglückliche, „das Weib war ein Scheusal in des Wortes verwegener Bedeutung“, meinte der Angeklagte. Schließlich sollte er auch einen moralischen Defekt erleiden. Sein Vermögen war fort, die Not kehrte ein, seine Frau verlangte Geld unter der Drohung, daß sie sonst welches zu beschaffen wissen werde. Da griff er die Kautions an, welche ihm der Theaterkassierer gestellt. Nun hatten ihn die beiden Frauen so weit, wie sie ihn haben wollten, „der Tyrann sollte ins Zuchthaus“. Der unglückliche Mann schrieb einen Brief an den Kassierer, in welchem er sein Vergehen gestand und baldigen Ersatz versprach; der Brief wurde von seiner Schwiegermutter unterschlagen und der Kassierer von ihr bewogen, Anzeige zu machen. Der Angeklagte wurde verhaftet und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Als er die Freiheit wieder erhielt, war seine Truppe aufgelöst, seine Frau gastierte unter einem angenommenen Mädchennamen an einem kleinen Theater und führte nach wie vor einen höchst sittenlosen Lebenswandel. Gebrochen an Leib und Seele, arm wie Hiob und mit sich und der ganzen Welt zerfallen, griff der ehemalige Theaterdirektor zum Wanderstab. Nach längerer Irrfahrt kam er nach Berlin. Hier fand er Arbeit als Schriftsetzer und eine Schlafstelle bei einer Frau W., die sich und ihre erwachsene Tochter redlich durch Waschen und Blätten ernährte. „Die Tochter war nicht hübsch, meine Herren, das bleiche verkümmerte Weib, welches draußen auf dem Korridor sitzt, ist es, aber sie ist ein Engel“, erklärte der Angeklagte. Des weitern erzählte er, wie die beiden Frauen sich seiner schonend und sorgsam angenommen, wie sie sein verbittertes Gemüt nach und nach wieder aufgerichtet, wie sie ihn von der Trunksucht geheilt und ihn schließlich wieder von einem verkommenen Subjekt zu einem nützlichen, arbeitamen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft gemacht hätten. Und dann war die Liebe zum zweitenmal in sein Herz eingezogen. Er stand schließlich vor der Wahl: sollte er, dem früher so graufam mitgespielt worden, zum Schufte werden an dem vertrauenden Mädchen und der greifen Mutter, sollte er auf und davon gehen? Oder sollte er sie zu seinem Weibe machen, trotzdem seine erste unglückliche Ehe noch nicht geschieden war? „Meine Herren, ich that das Letztere, ich versicherte dem Standesbeamten, daß ich nicht verheiratet gewesen; hätte ich es nicht gethan, ich hätte drei Menschen das Leben geraubt, denn meine Frau hätte die Schande nicht überlebt und ihre Mutter wäre ihr bald gefolgt. Außerdem konnte ich annehmen, daß meine erste Frau sich durch ihren liebevollen Lebenswandel längst ruiniert hatte, denn als ich sie zuletzt sah, war ihr Körper von einer häßlichen Krankheit ergriffen. Ich habe sieben Jahre lang in der glücklichsten Ehe gelebt, meine einzige Freude war meine Familie und meine Arbeit, durch welche ich sie unterhielt. Daß ich meine erste Frau mit nicht zu schwarzen Farben geschildert habe, ist sicher, wach ein Scheusal sie ist geht schon daraus hervor, daß sie jetzt samt ihrem Galan, einem Herrn v. S., hinter Schloß und Riegel sitzt. Der Letztere hat an meiner neunjährigen Tochter aus erster Ehe ein nicht zu beschreibendes Verbrechen begangen und zwar mit Wissen der Mutter.“

Das Gesetz schreibt in diesem Falle Zuchthaus bis zu 5 Jahren, beim Vorhandensein von Milderungsgründen Gefängnis, aber nicht unter 6 Monaten, vor. Der Staatsanwalt beantragte 9 Monate Gefängnis, der Gerichtshof erkannte auf 7 Monate und rechnete davon die zweimonatliche Untersuchungsfrist ab.

## Korrespondenzen.

μ. Berlin. (Vereinsbericht vom 30. Mai.) Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung kurz vor 10 Uhr. Die nach Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung verlesene Bewegungstafel vom 17. bis 30. Mai ergibt folgendes: Reiseunterstützung erhielten 22 Mitglieder, zugereist und in Kondition getreten sind 3, abgereist 13, ausgeschliffen 17 und gestorben 2 Mitglieder. Arbeitslosenunterstützung erhielten in der letzten Woche: nach § 1 des Reglements 57 Mitglieder für 361 Tage à 1 Mk. = 361 Mk., nach § 2 des Reglements 4 Mitglieder für 26 Tage à 2 Mk. = 52 Mk., laut Vereinsbeschlusses 47 Mitglieder für 309 Tage à 50 Pf. = 154,50 Mk., 27 Mitglieder für 165 Tage à 1 Mk. = 165 Mk. Insgesamt 92 Mitglieder für 861 Tage 732,50 Mk. Nachdem der Vorsitzende der Versammlung von einem aus einem Nachschubblatt in die Reform übergegangenen Artikel, welcher einen neuen Organisationsplan für die Buchdrucker vorschlägt, Kenntnis gegeben, bringt er eine

Notiz aus derselben zur Verlesung, welche die durch den Corr. kurz mitgetheilten Aenderungen des der Behörde zur Genehmigung eingereichten Statuts enthält und hieran die Bemerkung knüpft, daß, mit solchen Fußangeln versehen, jede freie Bewegung des Gewerkevereins aufhöre. Seitens des Vorsitzenden wird hierzu ausgeführt, daß nach der Erklärung des Delegierten eine Einmischung der Behörde in unsere gewerkevereinerlichen Bestrebungen überhaupt nicht stattfindet, sondern nur die Maßregeln mitzuteilen sind, welche eine allgemeine Herabsetzung oder Erhöhung der Beiträge herbeiführen. Der Beamte motivierte dies damit, daß, da der U. V. nur seiner Versicherungskassen wegen genehmigungspflichtig sei, die Behörde doch wenigstens von derartigen finanziellen Maßnahmen unterrichtet sein müsse. Daß derartige Maßnahmen unsererseits getroffen werden können, sei ja auf ausdrücklichen Wunsch der Behörde in dem eingereichten Statut enthalten. Schließlich bemerkt derselbe, daß ein genehmigter Verein, wie die Reform ihn schildere, wohl von keiner Seite gewünscht werde und eine Einmischung der Behörde in unsere gewerkevereinerlichen Bestrebungen wohl niemals acceptiert werden würde. Ein Mitglied hält es für wünschenswert, daß seitens des Vorsitzenden die Motive, die bei den Aenderungen maßgebend waren, durch den Corr. den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben werden, um dem fortgesetzten Schreiben der Reform gegen die nun doch einmal notwendige Einholung der Genehmigung zu begegnen. Ueber die Reorganisationsangelegenheiten teilt der Vorsitzende mit, daß das Statut dem Herrn Minister eingereicht sei; die Ausföhrungen der Mitgliedschaften in Stettin und Wiesbaden würden wohl durch Vermittelung der hiesigen Behörden rückgängig gemacht werden. Nachdem noch einige Mittheilungen lokaler Natur gemacht und drei Aufnahmeversuche vollzogen waren, ging man zum zweiten Punkte, Tarifangelegenheiten, über. Zu der im vorigen Bericht angezogenen Differenz aus der Druckerei G. & G. teilt der Vorsitzende mit, daß der Vorstand vier Mitgliedern, welche dort aufgehört hätten, die Maßregelungsunterstützung zugesprochen habe. Durch den von Herrn Gallinet gegebenen schriftlichen und auch mündlichen Bericht seien jedoch neue Momente in die Sache getragen worden, so daß der Vorstand Veranlassung habe nehmen müssen, dieselbe von neuem zu untersuchen. Es sei von Anfang an nur eine Gefühlsache gewesen, in diesen Fällen die Maßregelungsunterstützung zu bewilligen. Bei der jetzigen Sachlage dieses Falles sei eigentlich kein Moment vorhanden, wonach der Beschluß des Vorstandes zu Recht bestehen bleiben müsse. Die Eigenart des Falles bedinge eine sehr gewissenhafte Untersuchung und es werde sich eine außerordentliche Sitzung des Vorstandes, wozu Herr Gallinet sein Erscheinen zugesagt habe, demnächst damit beschäftigen. Zu einem andern Falle wird mitgeteilt, daß er jedenfalls Veranlassung geben werde, eine den Verein schon öfters wegen kleiner Differenzen beschäftigt habende Druckerei außerhalb des Rahmens des § 2 des Unterstützungsreglements zu stellen. Zum 3. Punkt entspann sich eine lange, nicht sehr erquickliche Debatte. Die Johannistagskommission stellte hierzu den Antrag, den Konditionslofen und Durchreisenden freies Entree und 1,50 Mk. Bezahlgeld zu bewilligen; derselbe wurde ohne weiteres genehmigt. Wegen des der Kommission zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben zu bewilligenden Vorschusses nahmen verschiedene Mitglieder das Wort. Nach Schluß der Debatte lagen drei Anträge vor: der der Festkommission verlangte keine bestimmte Summe, während die anderen 1000 und 750 Mk. festgesetzt wissen wollten. Bei der Abstimmung fand der Antrag der Kommission Annahme. Der Antrag eines Mitgliedes, das Entree für Gäste auf 1,50 Mk. festzusetzen, damit die Kollegen das Fest einmal unter sich, nur mit ihren nächsten Angehörigen feiern könnten, wurde, nachdem durch verschiedene Mitglieder gewichtige Gründe dagegen vorgeführt worden waren, seitens der Versammlung abgelehnt. Schluß der Sitzung 12 Uhr.

## Bundschau.

Das 6. Heft des Archivs für Buchdruckerkunst bringt die Fortsetzung des Artikels über die Entwicklung des Accidenzfaches, eine Beschreibung nebst Zeichnung der großen Zylinder-Schnellpresse mit vor- und rückwärts drehendem Zylinder von Klein, Forst & Bohn Nachj. in Johannsberg, Bericht über die Leipziger Ostermeß-Ausstellungen u. s. w. Als Beilagen: Programmittel zum Johannistag aus der Hutterischen Buchdruckerlei in München und ein Geschäftszyklus mit Einfassung. Die Hausgießerei der Culemannschen Buchdruckerlei in Hannover ist in den Besitz von Müller & Hölemann in Dresden übergegangen.

